



Ansuchen um Fernbleiben vom Unterricht

Ich ersuche gemäß SchUG §45 um die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht meiner Tochter/ meines Sohnes

..... Klasse:

für den Zeitraum von bis aus wichtigen Gründen.

Gründe:

Anmerkung

- Ohne die Angabe von wichtigen Gründen kann keine Erlaubnis erteilt werden.
- Wichtige Gründe sind außergewöhnliche Ereignisse in der Familie (nicht alljährlich wiederkehrende Familienjubiläen, Hochzeiten oder Todesfälle, etc.). Für den vorgebrachten Grund muss ein Nachweis erbracht werden (beispielsweise die Heiratsurkunde).
- Eine Freistellung für „Zwickeltage“, Verwandtenbesuche oder Urlaubsreisen ist in keinem Fall möglich!
- Bei schulpflichtigen Schüler/innen sind die Erziehungsberechtigten gemäß Schulpflichtgesetzes § 24 verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht zu sorgen. Das nicht genehmigte Fernbleiben vom Unterricht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 440 € zu bestrafen.

Name d. Erziehungsberechtigten:

Wien, am

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bewilligt am

DI Mag. Roman Graf
Schulleitung